

Exposé

Wohnung in Dormagen

3-Zimmer Wohnung in Dormagen - 5. OG



Objekt-Nr. OM-324673

Wohnung

Vermietung: **840 € + NK**

Ansprechpartner: Luciano Privitera

Siegstr. 8 41540 Dormagen Nordrhein-Westfalen Deutschland

Zimmer	3,00	Übernahme	ab Datum
Wohnfläche	68,00 m ²	Übernahmedatum	15.01.2025
Nebenkosten	170 €	Zustand	saniert
Heizkosten	185 €	Etage	5. OG
Summe Nebenkosten	1.195 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Diese moderne 3-Zimmer-Wohnung im 5. Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses in der Siegstraße 8 in Dormagen bietet Ihnen auf 68 m² Wohnfläche ein komfortables und stilvolles Zuhause. Die Wohnung überzeugt mit einem durchdachten Grundriss, einem lichtdurchfluteten Wohnbereich, zwei weiteren Zimmern, einer separaten Küche, einer Diele und einem modernen Badezimmer.

Aktuell wird die Wohnung umfassend saniert. Die hier gezeigten Fotos entsprechen unserem hohen Sanierungsstandard und dienen zur Veranschaulichung, da die Arbeiten am Objekt noch nicht abgeschlossen sind. Die Wohnung wird ab dem 15.01. bezugsfertig übergeben.

Die Kaltmiete beträgt 840 €, die Gesamtmiete beläuft sich auf 1.195 €. Bitte beachten Sie: Für Mieter, die durch das Jobcenter unterstützt werden, eignet sich die Wohnung ideal für Familien mit mindestens vier Personen.

Ausstattung

Sanierte, modernisierte Räume mit zeitgemäßer Ausstattung

Helles Badezimmer mit moderner Ausstattung

Pflegeleichter Bodenbelag in allen Wohnräumen

Zentralheizung für eine angenehme Wärmeverteilung

Separater Kellerraum für zusätzlichen Stauraum

Diese Wohnung ist die ideale Wahl für Familien, die ein modernes und gemütliches Zuhause suchen.

Lage

Die Wohnung befindet sich in einer ruhigen und zentralen Lage in Dormagen. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten sowie Ärzte sind bequem und schnell erreichbar. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie an die Autobahnen ist hervorragend, was eine hohe Mobilität gewährleistet. Die Umgebung bietet zudem zahlreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die sich ideal für Familien eignen.

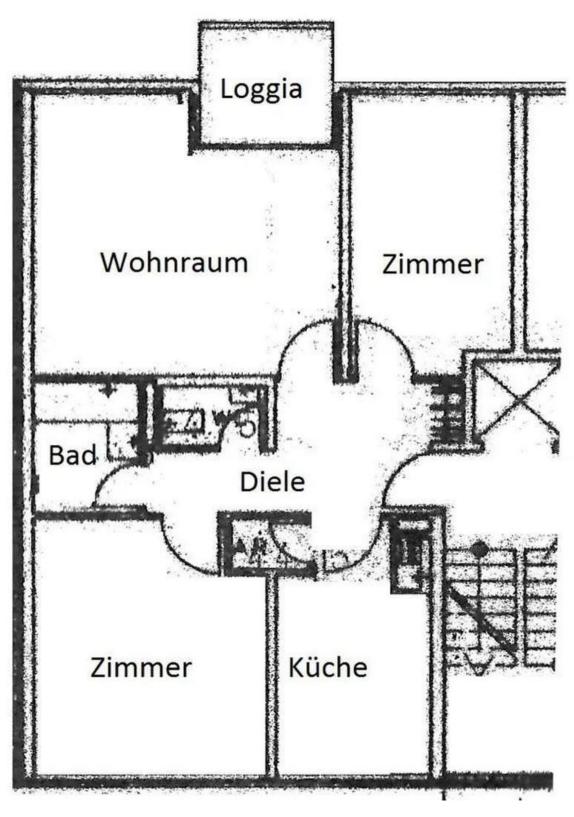
Exposé - Galerie



Badezimmer



Durchgang



Grundriss



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom" 08.08.2020

Gültig bis:	08.11.2032	Registriernummer NW-2022-004302508	(1

Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Siegstrasse 2-10, 41540	Dormagen	
Gebä udete il ²⁾	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³⁾	1971		Gebäudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,,4}	1971		(freiwillig)
Anzahl Wohnungen	70		(Helwillig)
Gebäudenutzfläche (A _N)	5712,00 m ²	X nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung	Nah-/Fernwärme		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Nah-/Fernwärme		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³⁾	Fensterlüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinn	1/81/1 7 8
Art der Kühlung [®]	Schachtlüftung Passive Kühlung	X Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewir Kühlung aus Strom	nnung
Art der Kunlung	Gelieferte Kälte	Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5)	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Vermietung / Verkauf	Modernis ierung (Änderung / Erweiterung)	X Sonstiges (freiwillig)
Die energetische Qualität eines Gebäur standardisierten Randbedingungen ode Bezugsfläche dient die energetische Ge Wohnflächenangaben unterscheidet. D (Erläuterungen - siehe Seite 5), Teil d	des kann durch die Berechnui r durch die Auswertung des I sbäudenutzfläche nach dem (ile angegebenen Vergleichswi es Energieausweises sind die Grundlage von Berechnunger gestellt. Zusätzliche Informat Grundlage von Auswertunger	n des Energieverbrauchs erstellt	en Shen
Datenerhebung Bedarf / Verbrauch dur	ch X Eigenti		
Hinweise zur Verwendu	ng des Energieaus	weises	
	Gebäudeteil. Der Energieausv	n im Energieausweis beziehen sich auf das g veis ist lediglich dafür gedacht, einen überscl	
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbez M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn		09.11.2022 Ausstellungsdatum Unterschr	ift des Ausstellers

1) Datum des angewendsten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetztes zum GEG 2) nur im Fall des § 76 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenstzen Baujahr der Übergabestation 5) Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

AF-Nr.: 2010000388831 EA-Nr.: 0012084130711220000890730



Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom "08.08.2020 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2 Registriernummer NW-2022-004302508 Energiebedarf Treibhausgasemissionen kg CO₂ -Äquivalent/(m²-a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²-a) 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250 kWh/(m²-a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes Anforderungen gemäß GEG Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m²-a) ☐ Verfahren nach DIN V 18599 Energetische Qualität der Gebäudehülle H, Regelung nach § 31 GEG (*Modellgebäudeverfahren*) W/(m²·K) Anforderungswert □ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) kWh/(m2-a) Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Vergleichswerte Endenergiebedarf Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmeund Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Abs. 2 Nr. 3 175 200 225 >250 Anteil der Art: lung % % % Summe: % Maßnahmen zur Einsparung Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs und werden durch eine Maßnahme nach § 45 nach § 45 GEG Erläuterungen zum Berechnungsverfahren oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt. Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten. Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Abs. 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Anteil der Pflichterfüllung: Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes 1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG 3) nur bei Neubau 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000388831 EA-Nr.: 0012084130711220000890730



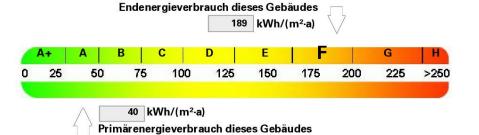
Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom "08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer NW-2022-004302508

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 34 kg CO, -Äquivalent/(m²-a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

189 kWh/(m²-a)

	itraum	Energieträger ²⁾	Primär- Energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		faktor		[kWh]		
01.01.19	31.12.19	Nah-/Fernwärme	0,21	959.610	293.490	666.120	1,21
01.01.20	31.12.20	Nah-/Fernwärme	0,21	917.380	253.450	663.930	1,30
01.01.21	31.12.21	Nah-/Fernwärme	0,21	938.090	242.860	695.230	1,13

Vergleichswerte Endenergie

weitere Einträge in Anlage



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern-oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalierweise ein um 15-30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh 3) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000388831

EA-Nr.: 0012084130711220000890730



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom"08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer

NW-2022-004302508

4

Ma	aßnahmen zur koste	ngünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	x möglich	1	nicht mögl	ich
En	npfohlene Modernisi	erungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillige geschätzte Amortisa- tionszeit	Angaben geschätzt Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergi
	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich.		X		
2	Sonstiges	Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie Armaturen.		X		
	Außenwand gg. Außenluft	Energetische Modernisierung der Fassade bzw. Einsatz zusätzlicher Wärmedämmverbundsysteme (gem. GEG), soweit noch nicht erfolgt.		X		
1	Dach	Nachträgliche Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke (gem. GEG), soweit noch nicht erfolgt.		X		
5	Wärmeverteilung /-abgabe	Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.		X		
6	Heizung	Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung/ Warmwasserbereitung.		X		
		ungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Informatic kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	ın.			
	d erhältlich bei/unter:					
Die un ve	e Erstellung dieses E d ausschließlich aufg rbrauch. Für die Fest	· läuterungen zu den Angaben im Energies nergieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins d grund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Obje istellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisier ororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.	urch den Aussteller kt und zum Energie-	n freiwill	lig)	

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000388831 EA-Nr.: 0012084130711220000890730



Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom" 08.08.2020

Erläuterungen

Registriernummer

NW-2022-004302508

5

Angabe Gebäudetell - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deut-

erbare Energien - Sette 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermitteit. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutze verhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärme gewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und vor der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eincesetzten Energieträger tz. B. Heizöl, Gas. Strom. erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine sourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionendes Gebäudes freiwillig angegeben werden

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (For-mei zeichen in dem GEG H_i). Er beschreibt die durchschnitt-liche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

Endenerglebedarf - Sette 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indi-kator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeder Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergeringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtern Umfang e Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien* sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckunganteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der pozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden

Endenergieverbauch - Seite 3 Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdater ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamter Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispiels hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gehäudes und seiner Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einze Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmw anlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell verhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle Verbrauchserfassung

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen

Treibhausgasem issionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohl endioxidemissionen ausgewiesen.

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilieranzeigen die in § 67 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vernielchswerte - Sette 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelner Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000388831 EA-Nr.: 0012084130711220000890730